



Gemeindeamt WALDNEUKIRCHEN

4595 Waldneukirchen, Dorfplatz 1, Bezirk Steyr-Land

Waldneukirchen, am 07.05.2024

Telefon: 07258/3812-12

e-mail-Adresse: gschliffner@waldneukirchen.ooe.gv.at

Homepage: www.waldneukirchen.at

Sachbearbeiter: Birgit Gschliffner

DVR: 0482366, UID-Nr.: ATU23455703

Flächenwidmungsplan Nr. 4;
Änderung 73, Kundmachung

Kundmachung

Die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.03.2024 beschlossene Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 73 wird hiermit gem. § 94 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, als Verordnung der Gemeinde kundgemacht.

Der Plan wurde mit Bescheid des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 29.04.2024, RO-2023-424234/7-Ja, gem. § 34 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 des OÖ. Raumordnungsgesetzes 1994, aufsichtsbehördlich genehmigt.

Der Plan liegt durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Der Plan wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Plan liegt nach Inkrafttreten während der Amtsstunden im Gemeindeamt Waldneukirchen zur Einsicht für jedermann auf.

Der Bürgermeister:

Karl Schneckenleitner

Angeschlagen am: 07.05.2024

Abgenommen am: